

19.03.2025



## 21. Parlamentarischer Untersuchungsausschusses 3. Sitzung am 24.03.2025 um 10.15 Uhr

### Hinweise an akkreditierte Medienvertreter

Am 24.03.2025 findet die 3. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung des Geschehens, der Umstände und der Hintergründe des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt statt. Die Sitzung beginnt um 10.15 Uhr in Raum B0 05 im Landtagsgebäude von Sachsen-Anhalt.

Es wird darüber informiert, dass die Einladung zur 3. Sitzung (Drucksache 8/U21/3) unter Tagesordnungspunkt 4 eine Beweiserhebung in öffentlicher Sitzung vorsieht. Während der Beweiserhebung sind Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts jedoch nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Untersuchungsausschussgesetz – UAG) unzulässig. Dies schließt eine Übertragung der Sitzung in andere Räume des Landtages aus. Im Sitzungsraum sind Sitzplätze für die Öffentlichkeit (Medien und sonstige Zuhörer) im Rahmen der vorhandenen Raumverhältnisse vorhanden. Diese können ausschließlich nach dem Prioritätsprinzip in Anspruch genommen werden.

Der Untersuchungsausschuss beabsichtigt im Rahmen des Tagesordnungspunktes ferner eine Inaugenscheinnahme der tatörtlichen Gegebenheiten. Die Sitzung wird deshalb im Weiteren, ausgehend vom Gedenkort an der Johanniskirche, Johannisbergstr. 1, fortgesetzt. Diese Inaugenscheinnahme gilt ebenfalls als Beweiserhebung, weshalb sie ebenfalls öffentlich ist, aber auch der Unzulässigkeit von Ton- und Filmaufnahmen unterfällt.

Vor Sitzungsbeginn des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Landtagsgebäude sowie vor Beginn der Inaugenscheinnahme der tatörtlichen Gegebenheiten besteht für Bildberichterstatter die Möglichkeit zu Foto- beziehungsweise Filmaufnahmen.

Medienvertreter, die über die Laufzeit der Arbeit des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses berichten möchten, **sich jedoch noch nicht akkreditiert haben**, senden bis möglichst spätestens **Freitag, 21.03.2025, 12.00 Uhr** eine E-Mail an [LandtagPresse@lt.sachsen-anhalt.de](mailto:LandtagPresse@lt.sachsen-anhalt.de) mit folgenden Angaben:

# PRESSEMITTEILUNG

19.03.2025



**LANDTAG VON  
SACHSEN-ANHALT**

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Beauftragendes Medium/Redaktion
- Funktion (Redaktion oder Kamera/Technik oder Fotograf)
- E-Mail und Telefonnummer

Aus technischen Gründen können keine Eingangsbestätigungen verschickt werden.

Für den Zutritt zum Landtagsgebäude ist aus Sicherheitsgründen mehr Zeit einzuplanen.

Für Bildberichtersteller und Medienvertreter steht während der Sitzung des Untersuchungsausschusses im Landtagsgebäude ein Warteraum zur Verfügung.